

Wahrhaftig vier Häuser (nach ihrer Angabe), er kann die Coupons von den Staatspapieren noch nicht abschneiden. Sie stellt sich als eine arme „Schwindlerin“ dar, die sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen wollte. Hatte sie aber denn auch einige Aussicht, jemals zu bezahlen? Antwort: „Nein!“ Freilich hatte sie einen angeblichen Herrn, der ihr 500 Thaler geben wollte. So lange sie aber den Herrn nicht nennt, gehört die ganze Geschichte ins Reich der Lüge. Hatte sie etwa die Hoffnung, daß ihre Eltern die Schulden decken würden? Nein! Diese befanden sich selbst in gedrückten Verhältnissen. In den meisten Fällen hat die Angeklagte ihren Eltern gar nichts von ihren Darlehen erzählt, im Gegentheil ihnen falsche Vorpiegelungen sogar gemacht. Es war ihr von Hause aus schon bewußt, die abgeschlossenen Verträge nicht zu erfüllen. Lange genug hatte sie Zeit, Alles auszugleichen. Man entließ sie sogar aus der ersten Haft, weil man nicht glaubte, daß sie eine so große Schwindlerin sei. Sie benutzte diese Freiheit nur dazu, um nun erst recht zu „schwindeln“, bis sie am 1. December 1865 endlich wieder verhaftet wurde. Die rechtliche Beurtheilung ist keine schwierige. Zwei Gruppen von Verbrechen liegen vor, daher sind auch zwei Strafen auszusprechen. Die Angeklagte hat eine ganz exemplarische Strafe verdient und der Artikel 299 ist hier ganz gut angewendet. Sie ist eine höchst gefährliche Schwindlerin. In ihrem Günsten ist nur das 18. Lebensjahr erreicht. Was die Mutter, die Henriette Amalie Langensfeld betrifft, so ist der Verdacht gegen sie durch die Hauptverhandlung durchaus nicht beseitigt worden. Wenigstens ein Creditbetrug liegt vor, dessen die Langensfeld sich gegen den Sattler Albrecht schuldig gemacht. Herr Advocat Richard Schanz spricht für die Tochter. Das Gesamtbild ist ein trauriges, ein solches könne sich nur in einer armen Stadt entwickeln, es erinnert an das Leben der Demi-monde in Paris. Die Angeklagte litt schon an und für sich an großer Genußsucht und es ist zu spät, wenn die Staatsanwaltschaft eine exemplarische Strafe verlangt. Raum war die Angeklagte 17 Jahre alt, als sie mit ihren Manipulationen anfing. Die Vertheidigung muß erschrecken über die Anzahl der Fälle, die die Staatsanwaltschaft heraufgebrocht. Es liegen Fälle vor, in denen Bezahlung erfolgte. Die verheiratete Langensfeld stammt übrigens aus einer sehr wohlhabenden Familie, und wenn die Staatsanwaltschaft erzählt, daß das Haus der Mutter subhastirt worden sei, so ist doch nicht zu glauben, daß die Tochter im Alter von 17 Jahren sich darum kümmert, wie viel Hypotheken auf dem Hause stehen. Daß sie angeblich ausgeföhndet worden, ist kein Beweis ihrer Schuld. Der Vertheidiger bezogt oft Leuten, die er ausfinden lassen mußte, die im Pelz und in goldener Kette emhergehen, während der Exccutor daheim nichts gefunden hat. Bravo auf der Galerie! Vor Allem ist die Jugend der Angeklagten zu berücksichtigen, ebenso ihr offenes Geständniß, der Thränenstrom, den sie auf der Anklagebank vergossen und der von ihrer Reue spricht. Zu berücksichtigen ist der theilweise geleistete Ertrag und die siebenmonatliche Haft und die Qual, die die Angeklagte in den zwei Tagen der Hauptverhandlung erlitten, wo sie Tausenden auf Augen ausgeföhrt war. Die Vertheidigung will nicht die Mutter beschuldigen, aber wenigstens sagen, daß die Erziehung keine geregelte war. Strafbare ist das Mädchen, aber ihre Erziehung war eine mangelhafte und deshalb kann die Strafe eine milde sein. Herr Advocat Lesky geht Anfangs auf die einzelnen Fälle ein, in denen es klar ist, daß die Tochter ihre Mutter mit Hincinzuziehen suchte und verlangt schließlich vollständige Straffreiheit. Mit Spannung erwartete die Volksmenge, die immer stärker wurde, das Urtheil. Die Mutter wurde freigesprochen, die Tochter erhielt 4 Jahr 5 Monate Arbeitshaus. Beide weinten, das Mädchen brach mit Thränen zusammen. Sie wird appelliren gegen das Urtheil. Der Gerichtsdiener entzog alsbald Mutter und Tochter, sie durch die Hintertür des Saales abführend, den neugierigen Blicken der Menge, in welcher die Damenvwelt zahlreich vertreten war.

— Angeklündigte Gerichtsverhandlungen. Morgen, den 7. dieses Monats finden folgende Verhandlungstermine statt: Vormittags 9 Uhr Gerichtsam Döhlen wider den Schneidermeister Johann Georg Gottlieb Schiefner in Somsdorf wegen Unterschlagung. 9½ Uhr gegen den Handarbeiter Christian Gottlieb Schüpe in Neucoschütz wegen Diebstahl. 10½ gegen den Schneidermeister Friedrich Wilh. Ferdinand Lecht und Genossen hier wegen Diebstahl. 11 Uhr Gerichtsam Döhlen gegen den Bergarbeiter Wilhelm Ferdinand Jmhof in Schweinsdorf wegen Diebstahl. Vorsitzender: Gerichtsrath Ebert. Den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr wider den Schneider Herrmann Weith von hier wegen Unterschlagung. Vorsitzender: Gerichtsrath Einert.

— Repertoire des Königl. Hoftheaters. Sonntag: Wie gefällt Ihnen meine Braut? Die jätlichen Verwandten. — Montag: Der Feenjee. (Fr. Richard, a. G.) — Dienstag: Wilhelm Tell. (Op.) (Fr. Wachtel, a. G.) — Mittwoch: S. e. M. Auf der Grenze. Der Zweikampf im dritten Stod:

**Tagegeschichte.**

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht den letzten Depeschenwechsel zwischen den preussischen und sächsischen Cabineten. Die Depesche des Grafen v. Bismarck an den preussischen Gesandten in Dresden vom 27. April lautet:

Aus den Aeußerungen des königl. sächsischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche Sw. Excellenz wiederholt berichtet haben, hatten wir bisher entnehmen müssen, daß das Programm der sächsischen Regierung im Falle eines zwischen Preußen und Oesterreich ausbrechenden Conflicts die Neutralität sein werde. Der Freiherr v. Beust hat es als seine eigene Ansicht ausgesprochen, daß diese Neutralität auf das Strengste innegehalten und nach keiner Seite hin verlassen werden dürfe. Zugleich hat er den Bundesstandpunkt als für Sachsen allein maßgebend bezeichnet und es sich sowohl in seinen hierher gerichteten, wie in den am Bundstage abgegebenen Erklärungen zur besonderen Aufgabe gemacht, nachzuweisen, daß dieser Bundesstandpunkt einen Krieg unmöglich mache, und daß

die Institutionen des Bundes, namentlich des Artikel 11 der Bundesacte, hinreichende Mittel darbieten, um eine Spannung zwischen Bundesgliedern auszugleichen und einen Conflict zu verhüten. In einem schwer zu lösenden Widerspruch hiermit stehen die Nachrichten, welche uns über die nichts bestemmteren in Sachsen stattfindenden Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zugehen, und welche uns nicht darüber in Zweifel lassen, daß die ganze sächsische Armee allmählig auf vollen Kriegsfuß gesetzt werde, und daß dies Verhältniß namentlich durch die angeordneten und zum Theil bereits effectuirtcn Pferdeankäufe bei der Artillerie bereits vollständig, bei der Cavallerie nahezu erreicht sei. Die Natur unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Oesterreich und die geographische Lage Sachsens erlauben uns nicht, diese Vorbereitungen und Rüstungen unbeachtet zu lassen. Wir können es nicht gleichgiltig ansehen, wenn in einem solchen kritischen Augenblicke ein Staat, dessen Haltung von Bedeutung für beide Theile ist, Maßregeln trifft, welche nur einen Sinn haben, wenn die Neutralität aufgegeben werden soll. Dazu kommt — zu meinem Bedauern muß ich es aussprechen — daß die bisherige Stellung der kgl. sächsischen Regierung und der in der sächsischen officiellen Presse sich kundgebende Geist der Feindseligkeit gegen Preußen uns kaum eine andere Annahme erlaubt, als daß diese Rüstungen gegen uns gerichtet seien. Diese Erwägungen werden es rechtfertigen, wenn wir die königl. sächsische Regierung um Aufklärungen über ihre Kriegsvorbereitungen angehen. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs habe ich daher Sw. Excellenz ergebend zu ersuchen, von dem Freiherrn v. Beust mündlich, aber amtlich sich die geeigneten Aufklärungen über den Zweck dieser Rüstungen zu erbitten. Sw. Excellenz wollen ihm dabei zugleich andeuten, daß, wenn diese Aufklärungen nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, Se. Maj. der König genöthigt sein würden, entsprechende militärische Maßregeln Sachsen gegenüber anzuordnen. Indem ich einer baldigen gefälligen Rückäußerung entgegensehe, ermächtige ich Sw. Excellenz zugleich, diese Depesche dem kgl. sächsischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in ihrem vollen Umfange vorzulesen, und wenn er es wünschen sollte, sie auch in seinen Händen zu lassen. gez. Bismarck.

Die sächsische Antwort darauf besagt in ihren Hauptumrissen: Das sächsische Cabinet vermöge sich nicht zu erinnern, daß es Innehaltung unbedingter Neutralität für das sächsische Programm erklärt habe; dagegen habe der preussische Gesandte wiederholt im österreichisch-preussischen Kriegsfalle diese Neutralität für das Schwierigste, wenn nicht Unmögliche bezeichnet. Sachsen halte unverändert am Bundesstandpunkt, wie Bayern es am 8. März dargelegt habe, fest, müsse sich jedoch als meist bedrohter Staat in Verfassung setzen, um dem anzurufenden Bunde nicht als wehrloses Glied zur Verfügung zu stehen. Dazu müsse sich Sachsen umsomehr aufzufordern fühlen, als ihm keinerlei Zusicherung geworden sei, daß sein Territorium unberührt bleibe, vielmehr längs seiner Grenze kriegerische Vorbereitungen wahrzunehmen waren. Democh habe Sachsen seine Vorsichtsmaßregeln auf das bescheidenste Maß beschränkt, nämlich die Rekruten etwas frühzeitiger zur Ausbildung einberufen, einige Hundert Pferde für die Cavalleriedepot bestellt, und so viel Pferde, als die Feuerlinie der Artillerie und der notwendigste Train bedarf, angeschafft. Bei der Infanterie sei der Sommerpräsenzstand niemals überschritten worden. Bis jetzt betrage die Einlieferung der angekauften Pferde über den Friedensetat für alle Waffengattungen 1073. Als die Abrüstungsgeneigntheit der Großmächte bekannt wurde, erfolgte auch in Sachsen Anlaufseinstellung, ja die Pferdehändler erhielten Dsferte, einige Hundert Pferde gegen Entschädigung zu behalten, lehnten dieselbe jedoch ab. Die preussische Depesche habe sehr überrascht, denn Sachsen war bisher der Meinung, einer Beruhigung zu bedürfen, aber nicht eine solche zu ertheilen, vermied jedoch jeden möglichen Schein eines provocirenden Schrittes am Bunde. Da aber nun von Seiten Preußens Aufforderung erfolgte, soll auch offen die Aufklärung gegeben werden: Sachsens Rüstungen bezwecken lediglich Das vorzulehren, was auch ein minder mächtiges Land in Erwartung feindlichen Angriffs vorzulehren hat. Jeder Gedanke einer Bedrohung liege Sachsen fern. Was bisher geschehen, geschah zur Abwehr und zur Bundespflichterfüllung. Wenn Preußen den bedrohlichen Charakter der sächsischen Maßregeln aus der Haltung der officiellen sächsischen Presse herleite, so werde man aber doch in der letzteren keine Feile finden, welche einem Kriege mit Preußen das Wort rede, wohl aber hätten officielle preussische Blätter Sachsen als unvermeidlichen Kriegsgeschick bezeichnet. Die sächsische Presse habe Das, was sie nach ihrer Ueberzeugung für Recht und Wahrheit gehalten, mit Freimuth vertreten, habe dies aber stets mit Maß und Anstand gethan. In der Absicht der sächsischen Regierung liege es nicht, den Geist der Feindseligkeit gegen Preußen kundgeben zu lassen. Genüge diese Darstellung Preußen nicht, so möge es an den Bund gehen, dort werde jeder Zweifel über den Charakter der sächsischen Vorkehrungen, die offensivem Zwecke völlig fremd seien, schwinden. Sachsen selbst wird diesen Aufklärungsweg betreten und glücklich sein, durch friedliches Vorgehen seiner beiden mächtigen Nachbarn jeder weiteren Vorfrage überhoben und in die erfreuliche Lage gesetzt zu werden, die getroffenen Vorkehrungen in Wegfall zu bringen. Einweilen habe die diesseitige Regierung mit Veruhigung davon Act zu nehmen gehabt, daß der königl. preussische Herr Gesandte auf die Frage, ob unter den in Aussicht genommenen militärischen Maßregeln, gegenüber dem Königreiche Sachsen, nur solche zu verstehen seien, welche sich innerhalb der preussischen Grenze bewegen, persönlich eine bejahende Antwort ertheilen zu können geglaubt hat. Daran knüpft sich die zurechtliche Erwartung, daß die königl. preussische Regierung auch in diesem Umfange dazu in den Verhältnissen keinen weiteren Grund erblicken werde.

Oesterreich. Baiern hat die Bewilligung erhalten, 6000 Pferde aus Oesterreich auszuführen. Die Südbahn transportirt jetzt 30,000 Mann. In Pesth werden bedeutende Anläufe von Roggen und Hafer gemacht. Die Donaudampfschiffe haben vom 1. Mai zu Militärtransporten zur Verfügung zu stehen. Die Verproviantirung von Kralau, 14,500 Ctnr. Roggenmehl,

2261 Ctnr. Hafer, 31,500 Mehl, 12,000 Ctnr. Weizen, 8000 Ctnr. Hafer etc. ist ausgeschrieben. Die Gesellschaft mit einem Capital von 6 Millionen Gulden hat sich erboten, die Gesamtverpflegung der Armee zu liefern. Seit vier Tagen beschäftigen sich die Mittel oder der akademischen Verbindungen mit dem Plane, die Initiative zur Bildung einer freiwilligen Studentenlegion zu ergreifen. — Das Cabinet hat Sachsen die Zusicherung ertheilt, eine Besetzung dieses Landes durch Preußen nicht zu dulden.

Preußen. Das 2., 3., 4., 5., 6. und das Gardecorps, so wie die gesammte Reiterei und Artillerie sind mobil gemacht. Das Bataillon zu 1002 Mann, die Schwadron zu 150 Pferden. Jedes Infanterieregiment bildet ein Ersatzbataillon von 540 Mann. Diese Macht würde 198,000 Mann etwa betragen.

Das „Dresdn. Journal“ erhält folgende telegraphische Nachrichten:

Frankfurt, Sonnabend, 5. Mai, Nachmitt. (Directe Meldung.) In der heutigen Bundestagsitzung legte Sachsen die in Dresden übergebene preussische Depesche vom 27. April, sowie die darauf nach Berlin ergangene sächsische Antwort vor (vgl. „Tagegeschichte“) und brachte unter Hinweisung auf Artikel 11\*) der Bundesacte einen hierauf bezüglichen Antrag\*\*) ein. Die Abstimmung über diesen Antrag wird nächste Mittwoch stattfinden. Der kgl. preussische Gesandte erklärte, eine weitere Aeußerung als die preussische Depesche vom 27. April liege nicht vor. Aus letzterer gehe in keiner Weise hervor, daß Preußens militärische Maßnahmen den defensiven Charakter verleugnen werden, der dem Verhalten Preußens im Verlauf der gegenwärtigen Krise zur Richtschnur gebiet habe. Es sei mithin kein Anlaß zur Anwendung von Artikel 19 (wohl der Wiener Schlussacte?) vorhanden. Sachsen bezieht sich weitere Erklärung vor.

\*) Nach diesem Artikel XI ist ein Krieg zwischen Bundesgliedern unzulässig.

\*\*) Dieser Antrag Sachsens lautet: Der königliche Gesandte ist angewiesen, hoher Bundesversammlung eine an den königl. preussischen Gesandten zu Dresden unterm 27. v. M. und eine an den diesseitigen Gesandten am königl. preuss. Hofe unterm 29. v. M. ergangenen Depesche zur Kenntnissnahme vorzulegen. In der ersten wird für den Fall, daß die von der diesseitigen Regierung verlangte Aufklärung nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, die Anordnung entsprechender militärischer Maßregeln Sachsen gegenüber in Aussicht gestellt. In Verfolg d. r. am 30. v. M. in Berlin übergebenen diesseitigen Erwiderung ist aber der königl. Regierung über die Absichten der königl. preussischen Regierung eine weitere beruhigende Erklärung nicht allein nicht zugegangen, sondern es hat auch der königl. preussische Herr Ministerpräsident gegen den diesseitigen Gesandten bei wiederholter Unterredung sich dahin vernehmen lassen, daß, da die ertheilte Aufklärung als eine befriedigende nicht zu betrachten sei, Preußen nichts übrig bleiben werde, als die angebotenen Maßregeln in Ausführung zu bringen und man die Correspondenz als abgeklüßten anzusehen habe. Die königl. Regierung, welche bei allen ihren Erklärungen und Handlungen sich der Bundespflicht gemäß verhalten zu haben sich bewußt ist, glaubt unter solchen Umständen nicht zögern zu dürfen, sich vertrauensvoll an den Bund zu wenden. Der königl. Gesandte ist daher angewiesen, den Antrag zu stellen: „Hohe Bundesversammlung wolle ungenehmigt beschließen, die königl. preuss. Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI. der Bundesacte volle Veruhigung gemährt werde.“ Der Gesandte ist zugleich angewiesen, auf Abtummung in einer baldigt anzuberaumenden Sitzung anzutragen und damit die Erklärung zu verbinden, daß die königl. Regierung sich immittelst zu allen zur Vertheidigung erforderlichen Maßregeln, so weit es ihr die Verhältnisse gestatten, für berechtigt und verpflichtet halte.

Florenz, Sonnabend, 5. Mai. (Ueber Berlin.) Es heißt, Oesterreich habe sich zur Abrüstung in Venetien bereit erklärt, wenn Italien seinerseits erkläre, Oesterreich nicht angreifen zu wollen. Italien habe die Versicherung wiederholt, seine Rüstungen seien rein defensiver Natur und es werde nicht die Initiative zu einem Kriege ergreifen.

\* Ein Duell zwischen zwei Offizieren hat dieser Tage in der Umgebung von Paris stattgefunden, wobei einer von den Kämpfenden getödtet wurde, der andere mit durchbohrter Brust zusammensank und kaum am Leben erhalten werden dürfte. Das ist wohl schon schrecklich genug, aber noch nicht das Grauenhafteste dieses Dramas. Der Arzt, welcher bei dem Kampfe zugegen sein sollte, begab sich zu Pferd an den Ort des Rencontre. Das Pferd wurde schen, bäumte sich und warf den Reiter ab und auf das Gitter eines Landhauses. Der Arzt erlitt den Tod so zu sagen durch Espiesen mitten auf der Straße.

\* Eine sonderbare Wette. Aus Salzburg wird uns geschrieben: „Vor einigen Tagen kam hier eine Wette zu Stande, die ihrer Originalität wegen Erwähnung verdient. Der in den hiesigen Kunstkreisen wohlbekannte Violin-Virtuose K. v. A. wettete nämlich, daß er, auf dem Rücken schwinwend, ein Concertstück auf der Violine vortragen wird. Er will sich am ersten warmen Tage produciren, und steht zu erwarten, daß sich eine nicht unbedeutende Menschenmenge zu dem jedenfalls nicht ganz gewöhnlichen Schauspiel einfinden werde.“

**Göldene Aue.**

Diese freundliche Restauration gewinnt jeden Tag an Eleganz und Comfort. So hat der umsichtige Wirth unter Anberrn eine Regelpbahn errichtet, welche gewiß allen Ansprüchen gerecht wird und zu deren Eröffnung heute und morgen besondere Festlichkeiten, bei welcher Gelegenheit derjenige glückliche Spieler, der zuerst alle reum Regel niederwirft, eine Extraprämie von einem halben Cimer würzigen Lagerbieres erhält. Diese Idee ist doch gewiß nicht übel und wird diese Spende sicher nicht verschlen, die Gemüthslichkeit und den Frohsinn bedeutend zu erhöhen. Auch ist bereits die Küche wohl bestellt, der schäumende Gerstensaft harrt des erlösenden Schlages am Spundloch und die kleine Armee gläserner Langhölle mit bunten und blanken Helmen hat bereits Ordre zur Marschbereitschaft erhalten. Wohlauf denn Ihr Freunde des der Verbanung so förderlichen Regelspiels, pilgert hinaus zur „Grünen Aue“ und versucht ob die Glücksgöttin den halben Cimer goldenen Bieres Euch in den Schooß schüttet!

Be... liche zw... punkte...  
 Das...  
 woju erge...  
 Die Bedienung...  
 empfielt...  
 das belie...  
 zu jeder...  
 für Nach...  
 H...  
 W...